

08/BV/055/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 28.04.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	17.05.2021	Ö

Sachverhalt

Als Maßgabe der Haushaltskonsolidierung werden die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters und dessen 1. Stellvertreter ab dem 01.06.2021 gesenkt. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

unter § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung
„Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600 Euro.“

unter § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung

„Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 70 EUR ...

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem 01.06.2021 in Kraft.

Gemäß § 22 i.V.m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.1.1.04.50110000 Bezeichnung: Aufwandsentschädigung		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	10.920 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	3.800 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	7.120 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2021 bisher noch nicht berücksichtigt, ist aber im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde enthalten und führt unterjährig zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.190 € und ab 2022 zu Einsparungen in Höhe von jährlich 2.040.€.			

Anlage/n

1	2021 05 03 Hauptsatzung Golchen 1. Änderung öffentlich
---	--

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Golchen erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 7

- (1) **Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.** Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich **70 EUR**, die zweite Stellvertretung erhält monatlich 70 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.
Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft

Golchen,

Fuchs
Bürgermeister